

12. November 2023

PayPal-Käuferschutz durch Betrüger ausgehebelt – wie Sie dennoch eine Erstattung des Kaufpreises erhalten

Es sind vermehrt Fälle bekannt geworden, in denen Betrüger PayPal nutzen, um so Geld für einen Artikel zu erhalten, den der Käufer nie bekommen hat. Dabei wird der von PayPal angebotene Käuferschutz von den Betrügern geschickt umgangen. Folge ist, dass PayPal den Fall zugunsten der Betrüger und nicht der Käufer entscheidet. Wie Sie dennoch Ihren Kaufpreis erstattet bekommen, erfahren Sie hier.

Mit dem PayPal-Käuferschutz auf der sicheren Seite?

PayPal verspricht mit dem Käuferschutz ein sicheres Kaufen. Für den Käufer bedeutet das im Grundsatz, dass wenn der Artikel zum Beispiel nicht ankommt oder nicht der Beschreibung des Verkäufers entspricht, dieser den gesamten Kaufpreis des Artikels sowie die ursprünglichen Versandkosten erstattet bekommt. Viele Käufer entscheiden sich daher für den Käuferschutz und fühlen sich dadurch hinreichend abgesichert.

Betrügerische Verkäufer umgehen den PayPal-Käuferschutz

In einem Fall hatte der Käufer ein Smartphone für 970,00 € gekauft und die Zahlung über PayPal abgewickelt. Der Verkäufer sicherte dem Käufer zu, die Ware versendet zu haben. Der Käufer fühlte sich durch den Käuferschutz hinreichend abgesichert. Auch nach mehreren Tagen erhielt der Käufer die Ware jedoch nicht.

Der Käufer eröffnete daraufhin einen Käuferschutzfall. Dieser wurde jedoch zugunsten des Verkäufers entschieden, da dieser einen gültigen Lieferbeleg vorgelegt habe. Die Richtigkeit des Lieferbelegs ist von PayPal nicht überprüft worden. Tatsächlich ist das Smartphone nicht an die vom Käufer angegebene, sondern an eine ihm völlig unbekannt Adresse geliefert worden. Für PayPal war es jedoch ausreichend, dass die Adresse des Käufers und die Empfängeradresse die gleiche

Postzahl aufwiesen und damit der Artikel als vom Käufer erhalten gilt.

Wie Käufer ihr Geld zurückerhalten

Mit unserer Unterstützung hat der Käufer inzwischen den Kaufpreis in Höhe von 970,00 € von PayPal erstattet bekommen. Durch den vom Verkäufer vorgelegten Lieferbeleg sowie dem zwischen dem Verkäufer und Käufer vorgelegten Chatverlauf konnten wir nachweisen, dass das Smartphone nicht an die von dem Käufer angegebene und auch von ihm bei PayPal hinterlegte Adresse geliefert worden ist und der Käufer somit das Smartphone auch nicht erhalten hat.

Sofern Sie die Zahlung über PayPal abwickeln, ist es sinnvoll, Chatverläufe mit dem Verkäufer abzuspeichern, um diese später als Nachweise verwenden zu können. Ebenfalls ist es wichtig, den Lieferbeleg des Verkäufers zu erhalten, um so nachweisen zu können, dass der Artikel nicht an die von Ihnen angegebene Adresse geliefert worden ist. Sofern die Paketdienste sich aus Datenschutzgründen weigern, die Adressdaten herauszugeben, besteht die Möglichkeit, die Herausgabe der Adresse mit Hilfe der Polizei zu erwirken. Sollten Sie Opfer eines Betruges geworden sein, ist es daher auch stets sinnvoll, umgehend bei der Polizei Strafanzeige zu erstatten.

In der Anwaltskanzlei Lenné kennen wir uns mit dem PayPal-Käuferschutz bestens aus. Gerne nehmen wir uns Ihres Falles an und holen den von Ihnen gezahlten Kaufpreis für Sie zurück. Nutzen Sie einfach unser kostenloses Erstgespräch und lassen Sie sich von uns beraten.

[Kerstin Messerschmidt](#)

Angestellte Rechtsanwältin

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)

- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)